



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Ergänzung § 1 Art. 4 Abs. 2 (Kompensation für Treibhausgasemissionen)
(Drs. 18/23363)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 Nr. 4 Buchst. c wird wie folgt gefasst:

„c) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:

„²Bei der Bewertung und Vermittlung der Ausgleichsmaßnahmen ist insbesondere auf die Wirksamkeit und Effizienz der Maßnahmen zu achten.“

bb) Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.

cc) In Satz 1 Nr. 1 und 2 sowie Satz 3 wird jeweils das Wort „Kompensationsmaßnahmen“ durch das Wort „Ausgleichsmaßnahmen“ ersetzt.“

Begründung:

Für einen möglichst großen Beitrag zur Minderung der Treibhausgasemissionen seitens der Staatsregierung muss sie mehr Effizienz beim Klimaschutz ermöglichen. Dies gilt vor allem für die geplanten Kompensationen zum Ausgleich nicht vermeidbarer Treibhausgasemissionen der unmittelbaren Staatsverwaltung. Aktuell ist vorgesehen, dass sich die entsprechenden Stellen an Klimaschutzmaßnahmen in Bayern finanziell beteiligen sollen. Da jedoch bisher unklar ist, welche bayerischen Klimaschutzmaßnahmen außer Aufforstungs- und Moorschutzprojekten vorgesehen sind, muss es für die unmittelbare Staatsverwaltung die Möglichkeit geben, sich an konkreten Projekten im Ausland zu beteiligen. Dies soll sich auch entsprechend in der Begründung des Gesetzentwurfes niederschlagen.

Vor allem aus Gründen der Effizienz wäre dies von Vorteil: Aufgrund der geringeren CO₂-Vermeidungskosten kann besonders in Entwicklungsländern aus jedem einzelnen Euro mehr für das Klima erreicht werden als in Deutschland. Eine Versteifung auf Klimaschutzmaßnahmen in Bayern verteuert unsere Anstrengungen zur THG-Reduzierung nur unnötig. So könnten z. B. bilaterale Klimapartnerschaften des Freistaates Bayern mit Entwicklungsländern zum einen die Wertschöpfung in den jeweiligen Staaten verbessern, zum anderen einen höheren Beitrag zum Klimaschutz leisten.